Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Gemeindeverwaltung, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß

Herrn
Ministerpräsident
Hendrik Wüst
Horionplatz 1

40213 Düsseldorf

Internet: www.vettweiss.de
E-Mail: buergermeister@vettweiss.de
E-Mail (direkt): cbuchholz@vettweiss.de
Erreichbarkeiten: Mo. - Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Di.-nachm. 14.00 – 15.30 Uhr
Do.-nachm. 14.00 – 18.00 Uhr
Bitte Anfahrt und Eingang „Im Kamp" benutzen!
Sachgebiet: Bauwesen und Gebäudemanagement
Auskunft erteilt: Frau Christina Buchholz
Zimmer: 002
Telefon: Zentrale: 02424/2090
Durchwahl: 02424/209-109
Telefax: 02424/209-234

Mein Zeichen:	Ihr Zeichen:	Ihr Schreiben vom:	Datum:
-Kn-			26.11.2025

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

für die Glückwünsche zur Wiederwahl mit Ihrem Schreiben vom 04.11.2025 darf ich mich herzlich bedanken. Sie weisen in Ihrem Schreiben darauf hin, dass die Landesregierung verlässlich, sachorientiert und partnerschaftlich an der Seite der Kommunen steht. Ferner verweisen Sie auf den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur.

Bereits bei der offiziellen Eröffnung der Ortsumgehungen Frauwüllesheim und Soller wurde in einem persönlichen Gespräch auf eine weitere verkehrstechnische Problematik in der Gemeinde Vettweiß hingewiesen, nämlich auf die Umsetzung der Ortsumgehung Kelz. Bedauerlicherweise ist die Planung für diese Ortsumgehung bisher immer noch nicht abgeschlossen.

Das Ministerium für Verkehr des Landes NRW hat mit Schreiben vom 07.12.2018 mitgeteilt, dass die Ortsumgehung Kelz in die Landesstraßenbedarfsprojekte der Stufe 1, Schritt 2 eingeordnet wurde. Dies bedeutet, dass die Planung in dieser Wahlperiode noch angegangen werden soll, sobald freie Kapazitäten vorhanden sind. Bei einer Besprechung im Rathaus Vettweiß teilte der Leiter des Landesbetriebs Straßenbau, Niederlassung Euskirchen mit, dass er bemüht ist, die Planung für die Ortsumgehung Kelz in 2019/2020 fortzusetzen, so dass im Jahre 2021 der Vorentwurf fertiggestellt sein könnte. Dies ist bisher leider nicht geschehen. Aufgrund dessen möchte ich an die Dringlichkeit und Notwendigkeit der Maßnahme nochmals erinnern.

Bereits in den 70er Jahren wurde u. a. auch quer durch das Gemeindegebiet Vettweiß, eine Autobahntrasse ausgewiesen, die die heutigen Verkehrsprobleme schon damals hätte lösen sollen und auch können. Es handelte sich hierbei um eine geplante Querspanne zwischen A1 und A4.
Bereits damals ist u. a. auch die Gemeinde Vettweiß durch die Nichtumsetzung dieser beabsichtigten Maßnahme benachteiligt worden. Auch die einige Jahre später abgestufte

geplante B56 n ist nie zur Umsetzung gelangt, so dass man heute auf Einzellösungen angewiesen ist. Obwohl man die Problematik der Ortslage Kelz bereits vor 30 Jahren hätte lösen können, leiden die Anwohner der L 264 heute noch durch das enorme Verkehrsaufkommen, das ihre Ortschaft durchfährt.
So geht die letzte Verkehrsprognose aus 2018 von 7.176 Kraftfahrzeuge/24 h aus. Aufgrund der Autobahnanbindung bei Merzenich, welche für die Nichtumsetzung herangezogen wird, hat sich dies weiterhin kontinuierlich erhöht. Auch das Thema des Artenschutzes ist lösbar. So wurde auch in Frauwüllesheim die Grauammer festgestellt und die Ortsumgehung ist heute längst fertiggestellt. Seitdem ist Kelz die einzige Ortslage, welche zwischen A1 und A4 auf der L264 noch durchfahren wird.

Aufgrund dieser Tatsachen ist es nachvollziehbar und auch gerechtfertigt, dass eine schnellstmögliche Umsetzung der Ortsumgehung Kelz gefordert wird.

Auf ein Anschreiben vom 01.10.2024 teilte ihr Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr am 12.12.2024 mit, dass der Regionalrat Köln die L264 Ortsumgehung Vettweiß-Kelz für das weitere Verfahren angemeldet hat:

„In der Folge werden nun die angemeldeten Maßnahmen planerisch aufbereitet, einer Nutzen-Kosten-Analyse unterzogen und schließlich in einen Bedarfsplanentwurf überführt. Für diesen Bedarfsplanentwurf wird dann eine sogenannte strategische Umweltprüfung durchgeführt, in welcher Behörden und die Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Stellungnahme haben – dies erfolgt voraussichtlich im Jahr 2026. Weitere Informationen zum Ablauf der Bedarfsplanaufstellung sind auf der Internetseite meines Ministeriums zu finden. „

Ich darf Sie daher bitten, sich für eine schnellstmögliche Umsetzung der Ortsumgehung Kelz einzusetzen. Auch aus der Tatsache heraus, dass die Ortsumgehung Kelz seit 2001 linienbestimmt ist. Mit Erlass vom 16.01.2001 (Az. VI A 1-52-01/264.2) hat das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr die abgestimmte Planung der L 264 n – Ortsumgehung Kelz – nach § 37 StrWG NW genehmigt.

Danke für Ihre wohlwollende Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

(Joachim Kunth)
Bürgermeister

Durchschrift an
MDL Frau Dr. Patrica Peill
Platz des Landtags 1 E 4 B 48
40221 Düsseldorf

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Niederlassung Aachen · Postfach 500245 · 52086 Aachen

Gemeinde Vettweiß
Gereonstraße 14

52391 Vettweiß



Kontakt: Frau Lüpschen
E-Mail: silke.luepschen@koeln.strassen.nrw.de
Zeichen: 500.23.10-642-80_2_264

fon: 0241/6093-310
fax: 0241/6093-480
Datum: 29.05.2001

Betriebssitze Köln/Münster

Niederlassung Aachen
Niederlassung Bielefeld
Niederlassung Bochum
Niederlassung Bonn
Niederlassung Coesfeld
Niederlassung Essen
Niederlassung Euskirchen
Niederlassung Gummersbach
Niederlassung Hagen
Niederlassung Hamm
Niederlassung Köln
Niederlassung Krefeld
Niederlassung Meschede
Niederlassung Minden
Niederlassung Mönchengladbach
Niederlassung Münster
Niederlassung Paderborn
Niederlassung Siegen
Niederlassung Wesel

Fachcenter
- Gebäudemanagement
- Prüfcenter
- Telekommunikation
- Vermessung/Grunderwerb

L 264n, Neubau der Ortsumgehung Kelz
Abstimmung der Linienführung gem. § 37 StrWG NW

Anlage
Übersichtslageplan im Maßstab 1:25.000

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erlass vom 16.01.2001 (Az. VI A 1-52-01/264.2) hat das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr die abgestimmte Planung der L 264n – Ortsumgehung Kelz – nach § 37 StrWG NW genehmigt.
Hiermit übersende ich Ihnen einen Übersichtslageplan im Maßstab 1:25.000 mit der abgestimmten und genehmigten Linie. Ich bitte, diese gem. § 37 Abs. 5 StrWG NW im Flächennutzungsplan der Stadt zu vermerken und darüber hinaus die Öffentlichkeit gem. § 37 Abs. 4 StrWG NW über die abgestimmte und genehmigte Planung durch ortsübliche Bekanntmachung zu unterrichten.

Desweitern bitte ich, das Landesbüro der Naturschutzverbände entsprechend zu informieren.

Von der Bekanntmachung bitte ich mich in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen, damit ich im Anschluss der obersten Straßenbaubehörde das Ende des Planungsverfahrens gem. § 37 Abs. 2 StrWG NW anzeigen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kirchner

Niederlassung Aachen · Karl-Marx-Allee 220 · 52066 Aachen · ☎ 0241/60930

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Straßen NRW Köln · Mindener Straße 2 · 50679 Köln · ☎ 0221/801 91 - 0
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Straßen NRW Münster · Fürstenbergstr. 15 · 48147 Münster · ☎ 0251/14 44
Internet: strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

163	OU Swisttal/Dünstekoven	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 2	
178	OU Euskirchen/Billig	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 1	unter Verkehr
183	OU Bornheim/Roisdorf (L 118 bis L 183)	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 1	unter Verkehr
183	OU Köln/Roggendorf	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 1	unter Verkehr
183	OU Pulheim/Sinnersdorf (Westumgehung)	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 1	unter Verkehr
183	OU Pulheim	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 1	
183	Ausbau bei Frechen mit AS A4, B 264 bis B 55	Köln	Köln	Ausbau (AB)	Stufe 1	im Planfeststellungsverfahren
207	OU Dreiborn	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 1	
221	Neubau Aachen-Eilendorf bis Geisberg (L 236), inkl. AS an A 44	Köln	Köln	Neubau (NB)	Stufe 1	
223	Ausbau Birk - Herzogenrath/Schulzentrum	Köln	Köln	Ausbau (AB)	Stufe 1	unter Verkehr
228	OU Geilenkirchen/Lindern	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 2	
228	OU Linnich - Linnich/Rurdorf	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 1	
236	OU Atsch	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 2	
238	OU Eschweiler, BA K 15 (Odilienstraße) - L 238 (Pumpe)	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 1	unter Verkehr
238	OU Eschweiler, BA L 238 (Pumpe) - L 238 (Steinfurt)	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 1	
240	Neubau von der L 47 (Übach-Palenberg) bis zur L 42n (Scherpenseel)	Köln	Köln	Neubau (NB)	Stufe 2	wird als Bundesmaßnahme B 221 Scherpenseel (VB) weiterverfolgt
249	Ausbau zwischen Nideggen/Blens und Heimbach/Hausen	Köln	Köln	Ausbau (AB)	Stufe 1	unter Verkehr
249	OU Nideggen	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 2	
257	OU Düren/Arnoldsweiler	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 1	
263	OU Gut Ollesheim	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 1	unter Verkehr
263	OU Eschweiler über Feld	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 1	
264	OU Nörvenich/Frauwüllesheim	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 1	unter Verkehr
264	OU Vettweiß/Kelz	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 1	

43	OU Leverkusen/Hitdorf, BA L 43 - A 59 (früher L 293)	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 1	
47	Innere OU Herzogenrath und OU Herzogenrath/Merkstein	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 2	
48	Neubau Bedburg/Kirchherten bis -/Frimmersdorf (L 279 - L 116)	Köln	Köln	Neubau (NB)	-	Wiederherstellungsverpflichtungen aufgrund des Braunkohletagebaus (RWE-Maßnahme)
50	OU Setterich (K 27 - L 50)	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 1	unter Verkehr
81	OU Radevormwald/Honsberg (B 229 - L 412)	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 1	unter Verkehr
82	OU Zündorf (1. BA)	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 2	ersetzt durch das Vorhaben L 82 Köln-Wahn / Elsdorf (B 51 - B 265)
82	Köln-Wahn / Elsdorf B 8 - A 59	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 1	
93	OU Bergheim-Oberaußem	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 2	
93	OU Pulheim/Stommeln - Bergheim/Büsdorf, BA K 20 bis B 477 mit OU Bergheim/Büsdorf	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 1	im Planfeststellungsverfahren
101	Ausbau zw. Wermelskirchen-Dreibäumen und -/Stumpf, BA OD Stumpf	Köln	Köln	Ausbau (AB)	Stufe 1	unter Verkehr
101	OU Hückeswagen/Scheideweg	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 2	
103	Neubau in Hürth L 103 alt und B 265	Köln	Köln	Neubau (NB)	-	Wiederherstellungsverpflichtungen aufgrund des Braunkohletagebaus (RWE-Maßnahme)
103	OU Brühl/Nord bis Hürth/Kendenich (B 51 bis B 265)	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 1	
113	Entlastungsstraße Rheinbach Höhenorte	Köln	Köln	Neubau (NB)	Stufe 2	
113	OU Alfter/Witterschlick	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 2	
113	OU Rheinbach/Flerzheim und Ramershoven	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 2	
115	Neubau Blankenheim/Lommersdorf, L115 bis LGr.	Köln	Köln	Neubau (NB)	Stufe 1	Vorhaben im Kausalzusammenhang mit dem Bau der A 1 Eifelautobahn
117	OU Hückelhoven/Ratheim und -Millich	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 1	im Bau
122	Ausbau bei Kerpen-Sindorf, AS A 4 bis Südkreisel	Köln	Köln	Ausbau (AB)	Stufe 1	
147	OU Windeck/Leuscheid	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 1	unter Verkehr
150	Ausbau von Brühl bis Köln/Godorf (A 553 - A 555)	Köln	Köln	Ausbau (AB)	Stufe 1	unter Verkehr
163	OU Köttingen - Kierdorf	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 2	
163	OU Rheinbach/Flerzheim	Köln	Köln	Ortsumgehung (OU)	Stufe 2*	


WELLDORF
55
Bergheim
Elsdorf
61
KOSLAR
Jülich
STETTERNICH
BERRENDORF-WULLENRATH
477
4
HORREM
HABBELRATH
SINDORF
44
56
MANHEIM
Niederzier
Kerpen
OBERZIER
4
BUIR
TÜRNICH
LOHN
HUCHEM-STAMMELN
BLATZHEIM
264
61
Inden
GYMNICH
1
4
WEISWEILER
56
Merzenich
264
BIRKESDORF
Langerwehe
DÜREN-NORD
Nörvenich
Düren
L264
Erftstadt
477
265
AHREM
RÖLSDORF
399
KELZ
ERP
56
STOCKHEIM
FRIESHEIM
Kreuzau
477
Vettweiß
UNTERMAUBACH
DROVE
56
265
OBERMAUBACH
477
MÜLHEIM
265
Hürtgenwald
FUSSENICH
Nideggen
EMBKEN
GROS
VOSSENACK
56
1
ABENDEN
265
SINZENICH
SCHMIDT
BURVENICH
Euskirchen
VLATTEN
WISSKIRCHEN
SCHWERFEN
51
OBERGARTZEM
Heimbach
WOFFELSBACH
SATZVEY
RURBERG
KOMMERN


Grün: Entlastung
Orange: Belastung
52391 Vettweiß - Kelz
St. Michael
Maßstab ca. 1 : 5.471
0
100 m
2

d) Ratsmitglied Ruskowski bittet um Information, ob der Gemeinde ein Schreiben betreffend die Koordination von zentralen Sammlungen und Transportleistungen in den Kreisen Aachen und im Kreis Düren vorliegt.
Bürgermeister Kranz sagt Prüfung zu.

e) Ratsmitglied Ruskowski erinnert an die in der Vergangenheit diskutierte Abbindung der Straße Jagdrain von der K 28.

Bürgermeister Kranz stellt klar, dass über die Abbindung das Straßenverkehrsamt zu entscheiden hat. Der Sachverhalt wird auf Wunsch des Rates dem SVA vorgetragen.

f) Bürgermeister Kranz teilt mit, dass der 1. Spatenstich zum Altenpflegeheim Vettweiß am 08. Juli 2005 erfolgt.

g) Auf die Frage von Ratsmitglied Ruskowski, ob bereits jetzt eine Bewertung der Infos, die die Ratsvertreter anlässlich der Veranstaltung beim WZV erfahren haben, möglich ist, antwortet Bürgermeister Kranz, dass der Sachverhalt Beratungsgegenstand in der nächsten Sitzungsrunde sein wird.

h) Ratsmitglied Jürgen Kemmerling bittet um Informationen zum Startzeitpunkt von NKF (Neues Kommunales Finanzwesen). Festzustellen ist, dass der Startzeitpunkt immer wieder um ein Jahr verschoben wird. Wann wird die Gemeinde Vettweiß NKF einführen?
Bürgermeister Kranz antwortet, dass es die gesetzliche Auflage ist, NKF spätestens zum 01.01.2009 einzuführen. Bis dahin will man hier in Vettweiß auch warten, um die Erfahrungen Anderer nutzen zu können. Bis zur Einführung gibt es noch viel zu tun. Auch heute beschäftigt man sich schon mit der Thematik.
Ratsmitglied Jürgen Kemmerling sagt, dass zwei Kommunen mit der Softwarelösung DATEV arbeiten. Er fragt an, ob es hier bei der alten Lösung bleibt.

Bürgermeister Kranz erläutert, dass er beabsichtigt, das Verfahren K-IRP einzusetzen. Wenn man eine andere Software wählen würde, wäre K-IRP trotzdem zu zahlen, da es sich um eine Kernanwendung handelt.

i) Ratsmitglied Helmut Kemmerling erläutert, dass nicht alle Fragen, die die CDU-Fraktion im Zusammenhang mit der Übertragung des Kanalnetzes gestellt hat, beantwortet sind.
Bürgermeister Kranz verweist auf die Beratung in der nächsten Sitzungsrunde.

j) Ratsmitglied Jürgen Kemmerling teilt mit, dass auf der Bahnstrecke Düren-Zülpich am 12.06.2005 ein Zug ohne Notsignal gefahren ist.
Bürgermeister Kranz sagt Prüfung zu.

k) Ratsmitglied Jürgen Kemmerling fragt an, wie weit die Bearbeitung der gemeindlichen Kanalnetzsanierung durch die SüdKom fortgeschritten ist.
Bürgermeister Kranz antwortet, dass am Leistungsverzeichnis gearbeitet und anschließend die Ausschreibung durchgeführt wird.

l) Ratsmitglied Jürgen Kemmerling bittet zukünftig bei Auftragsvergabe von Straßenbaumaßnahmen auch einen Terminplan zu übergeben.
Bürgermeister Kranz sagt zu, dass zukünftig nach erfolgter Auftragsvergabe entsprechend informiert wird.

Punktl/19: Ortsumgehung Kelz (VHV05172.611)

Nach dem Bürgermeister Kranz die Vorlage ausführlich erläutert hat, wirft Ratsmitglied Erasmi ein, dass die zu beschließende Vorgehensweise sehr richtig und wichtig ist. Die getroffenen Aussagen werden bestätigt. Allerdings sollte man den Versuch starten, auf der politischen Schiene, auch in Anbetracht der neuen Landesregierung, nachzufragen, inwieweit die Trasse AB 56 eventuell wieder eine Lösung darstellen könnte. Die Ortsumgehungen sollen in kleinen Einzellösungen stattfinden. Besser wäre nach wie vor eine große Lösung auf der Trasse der AB 56.

Bürgermeister Kranz antwortet, dass dies gerne auf dem politischen Wege überprüft werden kann. Dem in der Vorlage enthaltenen Vorschlag sollte aber gefolgt werden. Zu bedenken ist, dass der Landesstraßenbedarfsplan 2006 verabschiedet werden soll.

Ratsmitglied Thomas bittet den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass die derzeitige Ortsdurchfahrt wegen der unmittelbar angrenzenden Grundschule und dem Kindergarten ein Gefährdungspotential darstellt.

Hierauf beschließt der Rat der Gemeinde Vettweiß einstimmig, den Landesbetrieb Straßenbau, Niederlassung Aachen mitzuteilen, dass seitens der Gemeinde Vettweiß die schnellstmögliche Umsetzung der L 264, **Ortsumgehung Kelz**, gefordert wird. Die Maßnahme ist in die Stufe 1 bzw. innerhalb der integrierten Gesamtverkehrsplanung in die indisponiblen Maßnahmen einzustufen. Begründet wird diese Höherstufung mit der Tatsache, dass die Ortsumgehung Frauwüllesheim bereits höher gestuft ist und aufgrund des räumlichen Zusammenhanges nur eine gemeinsame Umsetzung Sinn macht. Ferner durch den S-Bahn Haltepunkt Düren/Köln bei Merzenich ein verstärktes Verkehrsaufkommen festzustellen ist, welches durch die geplante Anschlussstelle Ellen an die A 4 noch verstärkt wird. Außerdem ist seit Einführung der LKW Maut eine verstärkte LKW Belastung in der Ortslage erkennbar. Des Weiteren soll angeführt werden, dass die Ortsdurchfahrt Kelz wegen der unmittelbar angrenzenden Grundschule und dem Kindergarten ein Gefährdungspotential darstellt. Mit der Ortsumgehung wird das Gefährdungspotential entschärft.

Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 17.01.2008

Fachbereich: III
Az.: 66

Tagesordnungspunkt:
Vorlagennummer: V-8/2008

Vorlage

für den

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung
am 29.01.2008
Gemeinderat am 14.02.2008

- öffentlich -

Ortsumgehung Frauwüllesheim;
hier: Planfeststellungsverfahren

Begründung:

Das für das Bauvorhaben durchzuführende Planfeststellungsverfahren wurde bereits am 03.11.2005 eingeleitet. Aufgrund der in diesem Verfahren erhobenen Einwendungen wurde die Planung überarbeitet und die überarbeitete Fassung wird nun erneut in das Anhörungsverfahren gegeben. Mit Schreiben vom 27.12.2007 teilt die Bezirksregierung mit, dass gegen die Planung bis zum 25.03.2008 Einwendungen erhoben werden können. Die Trassenführung ist aus dem als Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich. Gegen diese Trasse bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken. Jedoch ist davon auszugehen, dass durch die Ortsumgehung die bereits sehr stark befahrene L 264 noch stärker frequentiert wird und von daher sollte der zeitgleiche Ausbau der Ortsumgehungen Frauwüllesheim und Kelz gefordert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Vettweiß im Planfeststellungsverfahren zur Ortsumgehung Frauwülllesheim zu fordern, dass für die Ortsumgehung Kelz auch umgehend das Planfeststellungsverfahren eingeleitet wird und die Umsetzung beider Maßnahmen zeitgleich erfolgt. Hier ist zum einen der räumliche Zusammenhang zu sehen und zum anderen ist davon auszugehen, dass durch die Ortsumgehung Frauwüllesheim die bereits sehr stark befahren L 264 noch stärker frequentiert wird und dies zu einer weitergehenden Belastung der Ortslage Kelz führt. Hier ist die Belastungsgrenze jedoch bereits überschritten, so dass auch eine kurzfristige Umsetzung der Ortsumgehung Kelz gefordert wird.

Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 31.01.2008

BESCHLUSSKONTROLLE

aus der 16. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung der Gemeinde Vettweiß

am ***Dienstag, dem 29.01.2008, 18:00 Uhr***
in der Bürgerbegegnungsstätte Vettweiß.

4. **Ortsumgehung Frauwüllesheim;**
hier: Planfeststellungsverfahren
(V-8/2008)

Ausschussmitglied Helmut Kemmerling beurteilt das Verfahren als grundsätzlich durchführbar. Die CDU-Fraktion hat bei einem Besuch in Düsseldorf den Landtagsabgeordneten aus der hiesigen Region deutlich gemacht, wie die Vettweißer Problematik einzuschätzen ist. Eine schriftliche Erörterung wird man den CDU-Landtagsabgeordneten noch zukommen lassen.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Vettweiß einstimmig, im Planfeststellungsverfahren zur Ortsumgehung Frauwülllesheim zu fordern, dass für die Ortsumgehung Kelz auch umgehend das Planfeststellungsverfahren eingeleitet wird und die Umsetzung beider Maßnahmen zeitgleich erfolgt. Hier ist zum einen der räumliche Zusammenhang zu sehen und zum anderen ist davon auszugehen, dass durch die Ortsumgehung Frauwüllesheim die bereits sehr stark befahren L 264 noch stärker frequentiert wird und dies zu einer weitergehenden Belastung der Ortslage Kelz führt. Hier ist die Belastungsgrenze jedoch bereits überschritten, so dass auch eine kurzfristige Umsetzung der Ortsumgehung Kelz gefordert wird.

Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 19.10.2018

Dezernat: II
Bearbeiter/in: Hüvelmann, Peter

Tagesordnungspunkt:
Vorlagennummer: V-158/2018

Mitteilung

für den

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung

am 13.11.2018

- öffentlich -

Ortsumgehung Kelz

Mitteilung:

Aufgrund der Diskussionen in der letzten Sitzungsrunde zum o.g. Thema wird seitens der Verwaltung einmal aufgelistet, wie oft allein im Zeitraum der letzten 6 Jahre die Umsetzung der Ortsumgehung gefordert wurde:

21-/23.08.2013	E-Mail-Verkehr mit MdL Münstermann
12.09.2013	Schreiben an Verkehrsminister Groschek
28.11.2013	Schreiben an Verkehrsminister Groschek
31.07.2014	Schreiben an den Kreis Düren
28.11.2016	Schreiben an Ministerpräsidentin Kraft
01.02.2017	kleine Anfrage 5546 durch MdL Wirtz
26.06.2017	Schreiben an Ministerium Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung
19.07.1917	Gespräch mit MdL Dr. Peil
06.10.2017	E-Mail an MdL Dr. Peil
16.01.2018	Kleine Anfrage 720 durch MdL Kämmerling
13.09.2018	Schreiben an Verkehrsminister Wüst persönlich übergeben

Jährliche Forderung an den Kreis Düren, das Thema mit in das Jahresgespräch mit dem Landesbetrieb Straßenbau aufzunehmen.

Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 31.10.2019

Dezernat: II
Bearbeiter/in: Hüvelmann, Peter

Tagesordnungspunkt:
Vorlagennummer: V-157/2019

Vorlage

für den

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung am 12.11.2019
Gemeinderat am 28.11.2019

- öffentlich -

L 264 - Michaelstraße/ B 477 - Heerstraße;
hier: Anfragen der SPD-Fraktion

Begründung:
Die Fragen der SPD-Fraktion werden wie folgt beantwortet:

Weder die Geschwindigkeitsanzeigetafeln der Gemeinde Vettweiß, noch das Zählgerät der KDVZ liefern belastbare und verwertbare Aussagen, da diese weder geeicht, noch TÜV geprüft sind, so dass diesbezüglich nur die Messungen der Kreispolizeibehörde verlässliche Zahlen liefern. Mit Schreiben vom 20.11.2017 teilt die Kreispolizeibehörde Düren bezüglich der Michaelstraße (L 264) mit, dass die Örtlichkeit mehrfach durch den Verkehrsdienst der Polizei zu unterschiedlichen Zeitpunkten überwacht wurde. Im Überwachungszeitraum wurden 205 Kraftfahrzeuge gemessen, wobei nur 2 Verkehrsverstöße im Verwarnungsgeldbereich festgestellt wurden. Mit E-Mail vom 04.11.2019 teilt das Straßenverkehrsamt mit, dass in der Zeit vom 01.01. – 31.10.2019 an 10 Tagen in der Michaelstraße die Geschwindigkeit gemessen wurde. Bei insgesamt 2.449 gemessenen Fahrzeugen wurden 151 Überschreitungen festgestellt. Für den Standort „Kelz Grundschule" ist für 2020 die Einrichtung einer stationären Messanlage eingeplant. Bezüglich der B 477 in Lüxheim teilte das Straßenverkehrsamt Düren mit E-Mail vom 22.08.2019 mit, dass im Jahr 2018 im Bereich der Ortsdurchfahrt Lüxheim insgesamt 32 Stunden Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt wurden. Im Bereich der Bushaltestelle wurden hierbei in 9 Stunden 223 Verstöße und im „50iger Bereich" in 23 Stunden 288 Verstöße registriert. In Lüxheim wurden in diesem Jahr bisher bei 24 Messstunden insgesamt 434 Geschwindigkeitsverstöße festgestellt.

Ferner wurde mit Schreiben vom 20.12.2017 an das Straßenverkehrsamt seitens der Verwaltung im Bereich der „Zone 30" die Einrichtung einer stationären Messanlage gefordert. Das Straßenverkehrsamt teilte daraufhin mit, dass die Festlegung neuer Standorte für stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen nach dem von der Polizei und dem Straßenverkehrsamt erarbeiteten Konzept zur Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Kreis Düren erfolgt. Danach kann ein neuer Standort unter der gesetzlichen Prämisse des § 48 Ordnungsbehördengesetz nach einer Analyse der jeweiligen Verkehrssituation (Unfallhäufung und –auswertung, Feststellungen der Unfallkommission etc.) eingerichtet werden; selbstverständlich müssen auch die technischen Voraussetzungen (z.B. Stromanschluss) gegeben sein. Dieses Konzept wird derzeit überarbeitet.

Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 03.03.2020

Dezernat: II
Bearbeiter/in: Hüvelmann, Peter

Tagesordnungspunkt:
Vorlagennummer: V-32/2020

Vorlage

für den
- öffentlich -

Ortsumgehung Kelz;
hier Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 09.02.2020 "Gemeinsame Ortsumgehung Kelz/Lüxheim"

Begründung:

Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Aus Sicht der Verwaltung wird hierzu auf die Vorlage Nr. V-157/2019 verwiesen, in der die Thematik bereits im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung am 17.03.2020 und im Gemeinderat am 02.04.2020 dargelegt wurde. Ergänzend hierzu wird mitgeteilt, dass der Linienbestimmung unter anderem auch eine Umweltverträglichkeitsstudie zu Grunde lag. Hieraus wird wie folgt zitiert: „ Hinsichtlich der die Umgehungsvarianten verursachten Belastungswirkungen, kommt der Variante Westumgehung eine Präferenz gegenüber der Variante Ostumgehung zu. Ausschlaggebend für diese Bewertung sind die bei der Variante Westumgehung geringeren Eingriffe in das Schutzgut Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume sowie in das Schutzgut Mensch, Wohnen sowie das Schutzgut Wasser. Allein hieraus ist ableitbar, dass die linienbestimmte Westumgehung die geringste Belastung für Umwelt, Mensch und Tier darstellt. Von daher ist der Antrag, der eine östliche Umgehung fordert, nicht nachvollziehbar. Des Weiteren ist das Verfahren der Ortsumgehung Kelz nach über 20 Jahren soweit fortgeschritten, das eine Rücknahme dieser Planung zu Lasten einer Neuplanung Kelz/Lüxheim nicht befürwortet werden kann.

Darüber hinaus wurde, wie bereits in der o.g. Vorlage ausgeführt, ein Antrag an den Landesbetrieb Straßenbau NRW gestellt, mit der Bitte, um Aufnahme einer Ortsumgehung Lüxheim in die Fortschreibung des nächsten Bundesfernstraßenbedarfsplanes.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Vettweiß, den Antrag abzulehnen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Beglaubigter Auszug
aus der Niederschrift über die
25. Sitzung des Rates der Gemeinde Vettweiß
am Mittwoch, dem 30.10.2024- 18:00 Uhr

Gemeinde Vettweiß
14. Nov. 2024

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 3. **Einwohnerfragestunde**
(V-170/2019)

a) Frau Kohnen meldet sich zu Wort und beklagt die Verkehrssituation auf der Michaelstraße in der Ortschaft Kelz. Sie fragt nach, ob sich bezüglich der Tempo-30-Zone und der Querungshilfe für die Kinder an der Grundschule etwas Neues ergeben hat.
Bürgermeister Kunth antwortet, dass vor zwei Wochen bezüglich der Ortsumgehung das Verkehrsministerium nochmals angeschrieben worden sei.
Hinsichtlich der Tempo-30-Zone teilt Bürgermeister Kunth mit, dass durch eine Gesetzesänderung zwar auf Gemeindestraßen Tempo 30 durchgesetzt werden kann, dies aber leider nicht für Landes- und Bundesstraßen gilt.
Die Querungshilfe soll im Rahmen der barrierefreien Umgestaltung der Bushaltestellen errichtet werden. Hier wurde der Förderantrag bereits gestellt.

b) Des Weiteren fragt Frau Kohnen, ob nochmals eine Geschwindigkeitsmesstafel an der Michaelstraße angebracht werden könnte. Bürgermeister Kunth teilt mit, dass die acht angeschafften Tafeln im Gemeindegebiet rotieren und zwei Mal im Jahr versetzt werden. Er sagt für die nächste Umsetzung der Geschwindigkeitsmesstafeln die Berücksichtigung der Michaelstraße zu.

gez. Kunth
(Bürgermeister)

gez. Geuenich
(Schriftführerin)

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Vettweiß, den 14.11.2024

Der Bürgermeister
i.A.

Steinmann, René

Von:	Steinmann, René
Gesendet:	Dienstag, 21. Januar 2025 11:41
An:	'arnold.veit@bezreg-koeln.nrw.de'; 'Raoul.Rothfeld@munv.nrw.de'
Cc:	Kunth, Joachim; 'patricia.peill@landtag.nrw.de'
Betreff:	Landesstraßenbedarfsplan, Beteiligungsverfahren
Anlagen:	Kreis Düren.xlsx

Sehr geehrter Herr Veit,
sehr geehrter Herr Rothfeld,

bezugnehmend auf den bisherigen langjährigen Schriftwechsel, indem immer wieder die Dringlichkeit der Umsetzung der Maßnahme mitgeteilt wurde, stimmt die Gemeinde Vettweiß dem vorgelegten Landesstraßenbedarfsplan bezüglich der Ortsumgehung Kelz zu.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. René Steinmann
Gemeinde Vettweiß
Dezernat II
Tiefbau und Wirtschaftsförderung
Gereonstraße 14
52391 Vettweiß
Tel.: 02424/209-116
Fax: 02424/209-234
E-Mail: RSteinmann@vettweiss.de
www.vettweiss.de

Gemeinde Vettweiß
bei Facebook

bei Instagram

Aus Rechts- und Sicherheitsgruenden ist die in dieser E-Mail gegebene Information nicht rechtsverbindlich. Eine rechtsverbindliche Bestaetigung reichen wir Ihnen gerne auf Anforderung in schriftlicher Form nach. Beachten Sie bitte, dass jede Form der unautorisierten Nutzung, Veroeffentlichung, Vervielfaeltigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail nicht gestattet ist. Diese Nachricht ist ausschliesslich fuer den bezeichneten Adressaten oder dessen Vertreter bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein, so bitten wir Sie, sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

Von: Palm, Andrea <APalm@vettweiss.de>
Gesendet: Montag, 30. Dezember 2024 09:31
An: Steinmann, René <RSteinmann@vettweiss.de>; Hüvelmann, Peter <PHuevelmann@vettweiss.de>
Betreff: WG: Landesstraßenbedarfsplan, Beteiligungsverfahren

Von: Veit, Arnold <arnold.veit@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 18. Dezember 2024 14:42
An: 'a.Schuessler@Kreis-Dueren.de' <a.Schuessler@Kreis-Dueren.de>; 'P.Diederich@Kreis-Dueren.de' <P.Diederich@Kreis-Dueren.de>; 'M.Ottersbach@Kreis-Dueren.de' <M.Ottersbach@Kreis-Dueren.de>; 'L.Balduin@kreis-dueren.de' <L.Balduin@kreis-dueren.de>; Rombey, Frank <FRombey@niederzier.de>; Schmitt, Marion <MSchmitt@Juelich.de>; 240-Info <info@juelich.de>; Bürgermeister-Nideggen <buergermeister@nideggen.de>; Krantz, Mandy <M.Krantz@nideggen.de>; 180-Bürgermeister <Buergermeister@Vettweiss.de>; Ohleff, Klaus <K.Ohleff@noervenich.de>; Tiefbau, Nörvenich <Tiefbau@noervenich.de>; Palm, Andrea <APalm@vettweiss.de>; Lingens, Kristina <KLingens@niederzier.de>
Cc: 'Rothfeld, Raoul' <Raoul.Rothfeld@munv.nrw.de>; Elsiepen, Thorsten <thorsten.elsiepen@bezreg-koeln.nrw.de>
Betreff: [NdB-VN] Landesstraßenbedarfsplan, Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Angelegenheit „Aufstellung des Landesstraßenbedarfsplanes" bittet das „Ministerium für Umwelt, Natur und Verkehr" um Auskunft zu den in anliegender Liste aufgeführten Projekten.
Hier reicht es aus, ob Sie diesen Maßnahmen zustimmen oder diese ablehnen. Besagte Maßnahmen hat der Regionalrat Köln, in seiner Funktion als regionaler Planungsträger, für den regionalen Vorschlag zu v.g. Landesstraßenbedarfsplan gemeldet. Bei den in Rede stehenden Maßnahmen handelt es sich um disponible Maßnahmen des noch aktuellen Bedarfsplanes.

Ich bitte Sie bis spätestens dem 31.01.2025 sowohl an Herr Dr. Rothfeld (Raoul.Rothfeld@munv.nrw.de) als auch an mich zu berichten.

Sollte mein Anliegen nicht in Ihrer Zuständigkeit liegen, bitte ich um zügige Weitergabe an die entsprechenden Personenkreise.

Eine Verlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme ist nicht möglich.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Arnold Veit

Bezirksregierung Köln
Dezernat 25 – Verkehr, Energieleitungen

Dienstgebäude: Zeughausstraße 2-10, 50606 Köln
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 2673
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2890
mailto:arnold.veit@bezreg-koeln.nrw.de

http://www.bezreg-koeln.nrw.de